



### Beschlussvorlage

|                                      |            |                 |
|--------------------------------------|------------|-----------------|
| Organisationseinheit                 | Datum      | Drucksachen-Nr. |
| Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement | 19.04.2024 | <b>2024/091</b> |

|                                  |               |                    |
|----------------------------------|---------------|--------------------|
| ⇩ Beratungsfolge                 | ⇩ Sitzungsart | ⇩ Sitzungstermin/e |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | öffentlich    | 29.04.2024         |

#### Tagesordnungspunkt 3.4

**Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;  
Gemeinschaftsunterkunft Campus Konstanz, Byk-Gulden-Straße 1**

#### Beschlussvorschlag

- 1) Der Anmietung der Leichtbauhalle auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft Campus um ein Jahr von 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 (94.800 EUR / Jahr) wird zugestimmt.
- 2) Der Verlängerung des Mietvertrages für das Grundstück mit der Stadt Konstanz um ein weiteres Jahr von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 (17.300 EUR / Jahr) wird zugestimmt.

## **Historie und Sachverhalt**

Die Anzahl der im Landkreis unterzubringender Geflüchteten und Asylsuchenden ist unvermindert hoch. Der Erhalt der vorhandenen Raumkapazitäten ist weiterhin dringend erforderlich.

Auf dem Grundstück der GU Campus in der Byk-Gulden-Straße 1 in Konstanz befindet sich neben der bestehenden Containeranlage seit März 2022 eine angemietete Leichtbauhalle zur Unterbringung von rund 36 Personen. Der Mietvertrag für die Leichtbauhalle läuft zum 30. September 2024 aus. Diese Anmietung soll für ein weiteres Jahr, bis zum 30. September 2025 verlängert werden. Das Amt für Migration und Integration befürwortet die weitere Anmietung.

Der Mietvertrag für das Grundstück wird von der Stadt Konstanz ebenfalls um ein Jahr, bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Die Miete für die Leichtbauhalle für zwölf Monate beträgt 94.800 EUR, die Miete für das Grundstück rund 17.300 EUR.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat der Verlängerung und der Kostenübernahme im Rahmen der Spitzabrechnung zugestimmt. Die Kosten für die Miete, Bauunterhalt und Bewirtschaftung werden in den Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 eingeplant, für das Haushaltsjahr 2024 sind diese berücksichtigt.

Anlagen

keine

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf:  
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...  
 Leistungsziel: ...  
 Maßnahme: Bereitstellung von Raumressourcen

Finanzielle Auswirkungen

| Aufwendungen bzw. Auszahlungen  | Betrag      | HH-Jahr/e       |
|---|-------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig | 112.100 EUR | 2024/2025       |
|   |             |                 |
| Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung   | Betrag      | HH-Jahr/e       |
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig | 112.100 EUR | Spitzabrechnung |
|   |             |                 |
| Nettoauswirkungen   | 0 EUR       | Spitzabrechnung |
|   |             |                 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind bzw. werden im Haushalt 2024 und 2025 veranschlagt                |             |                 |
| Eine Kostenübernahme im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Regierungspräsidium Freiburg ist sichergestellt.       |             |                 |